

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Projekt

21060

Malteser - Rettungswache Heidelberg

Bauvorhaben

Malteser Rettungswache Heidelberg

Siemensstraße

69123 Heidelberg

-

Leistung (LV)

23

Außenanlagen

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 33

LV Kurz ohne Rahmen

Leistungsverzeichnis

Projekt (21060)

Malteser - Rettungswache Heidelberg

Leistung (LV)

23 Außenanlagen

Bauvorhaben

Malteser Rettungswache Heidelberg

Siemensstraße

69123 Heidelberg

Bauherr

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH Telefon

Regionalgeschäftsstelle Baden-Württemberg

Ulmer Straße 231

70327 Stuttgart

Planverfasser

ARP Architektenpartnerschaft

Telefon

Stuttgart GbR

Mörikestraße 22

70178 Stuttgart

Ausschreibung

ARP Architekt Partnerschaft

Telefon 0711/64869-117

Ansprechpartner: ...

Stuttgart GbR

m.griffel@arp-stuttgart.de

Dipl.-Ing. Moritz Griffel,

Mörikestraße 22

MBA

70178 Stuttgart

Bemerkung

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt).

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

Angebotssumme, Brutto:

.....
Angebotsabgabe

.....
Geprüft

.....
Anbieter - Datum, Ort

.....
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....
Anbieter - Unterschrift

.....
Angebotssumme nachgeprüft

Inhaltsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23	LV	Außenanlagen	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		ANGABEN ZUM PROJEKT	4
		PLANUNGSUNTERLAGEN und DOKUMENTE	5
		VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN	6
		VORBEMERKUNGEN LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	14
01		BAUSTELLENEINRICHTUNG	18
02		VORARBEITEN, RÜCKBAU	18
03		ERDARBEITEN	20
04		STROM, WASSER, ABWASSER	23
05		STRASSEN, WEGE, PLÄTZE	25
06		BETON, EINFASSUNGEN, MAUERWERKSARBEITEN	27
07		AUSSTATTUNG	29
08		VEGETATION, FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	29
09		NACHWEISARBEITEN	31
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	33

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

ANGABEN ZUM PROJEKT

Angaben zum Projekt

Projekt:

die Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH plant den Neubau einer Rettungswache

Lehr- und Rettungswache
Siemensstraße
69123 Heidelberg

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau einer Lehr- und Rettungswache in Heidelberg. Das Gebäude besteht aus einem Erdgeschoss (EG) und einem Obergeschoss (OG).

Die Freianlagen gliedern sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Eingangsbereich mit Pkw- und Motorradstellplätzen,
- Erschließungs- und Parkierungsflächen,
- Naturnahe gestaltete Grünflächen mit Maßnahmen zum Regenwassermanagement und zur Förderung der Biodiversität.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Siemensstraße. Dort befinden sich der Haupteingang, die Zufahrt zur Fahrzeughalle sowie die Zu- und Ausfahrt zu den Stellplatzanlagen. Im Eingangsbereich werden fünf Pkw-Stellplätze und zwei Motorradstellplätze hergestellt. Die befestigten Verkehrs-, Erschließungs- und Parkierungsflächen werden in Betonpflasterbauweise ausgeführt. Im östlichen Grundstücksbereich entsteht eine naturnah gestaltete Grünfläche mit extensiver Wiesenansaat sowie bienen- und insektenfreundlichen Strauchpflanzungen. Darüber hinaus werden Aufenthaltsbereiche angelegt. Das gesamte Grundstück wird durch eine Zaunanlage eingefriedet.

Auftraggeber:

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bezirksgeschäftsstelle Nordbaden
In den Weinäckern 3/1
D-69168 Wiesloch

Architekt:

ARP ArchitektenPartnerschaft Stuttgart GbR
Rotebühlstraße 169/1
D-70197 Stuttgart

technische Fragen zur Ausschreibung:

Herr Piel
Frau Mosayebi

Objektüberwachung:

ARP - Architektenpartnerschaft Stuttgart GbR
Mörkestraße 22
70178 Stuttgart

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

ANGABEN ZUM PROJEKT

PLANUNGSUNTERLAGEN

Folgende Pläne und Dokumente liegen der Ausschreibung bei und sind bei der Kalkulation des Angebotes und bei der Ausführung zu beachten. Der Bieter bestätigt durch Abgabe seines Angebotes, dass alle Unterlagen bei der Kalkulation vollständig vorliegen.

Pläne:

5-100-Freianlagen	pdf	17.07.2026
5-110-Freianlagen mit Leitungen	pdf	17.07.2026
5-1011-Detail-Aufbauten	pdf	17.07.2026
5-1012-Schnitte A.A bis C.C	pdf	17.07.2026
5-1013-Schnitte D.D bis F.F	pdf	17.07.2026
5-1014-Detail-Schiebetor	pdf	17.07.2026
5-1015-Detail_Mauerabwicklung	pdf	17.07.2026
5-1016-Einleitung in Mulde	pdf	17.07.2026

Dokumente:

Orientierende umwelttechnische Untersuchung, orientierende Baugrunduntersuchung
von: CDM Smith Consult GmbH
vom 21.08.2014

Geologisches Gutachten zum BV Malteser Rettungswache Heidelberg
von: Dr. Alexander Szichta Geologische Beratungsgesellschaft mbH
vom: 12.06.2025

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

PLANUNGSUNTERLAGEN und DOKUMENTE

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN (ZTV)

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Grundstück und Lage

siehe beiliegende allg. Angaben zum Projekt

1.2 Verkehrsführung zur Baustelle

siehe beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan

Notwendige Regelungen für Spezial- und Schwertransporte im öffentlichen Verkehrsnetz sind grundsätzlich seitens des AN zu treffen, alle notwendigen Genehmigungen hierfür sind einzuholen. Diese Kosten sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Außerdem ist der AG rechtzeitig über die Termine solcher Transporte zu informieren.

1.3 Anlieferungen

Die Anlieferung zur Baustelle ist so zu terminieren, dass keine Wartezeiten von Anlieferfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum vorherrschen. Die Logistik der Baustellenandienung ist durch den Auftragnehmer im Zuge der Baustelleneinrichtungsplanung /-beschickung zu berücksichtigen.

1.4 Abladeflächen, Parkflächen, BE des AG

Auf der vom Bauherrn bereitgestellten Baustelleneinrichtungsfläche sind nur Einrichtungen unterzubringen, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind.

Werden darüber hinaus Flächen im öffentlichen Raum benötigt, sind diese von Seiten des AN zu organisieren und die notwendigen Genehmigungen einzuholen. Diese Kosten sind in die Position der Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Parkplätze für private PKW's sind auf dieser Fläche nicht vorhanden. Fahrzeuge können generell nur kurzfristig zum Be- und Entladen abgestellt werden. Es besteht die Möglichkeit öffentliche Parkmöglichkeiten zu nutzen, welche jedoch nur im begrenzten Umfang vorhanden sind. Widerrechtliches Parken in zuvor genannten Bereich obliegt im Verantwortungsbereich des AN.

Um das gesamte Baugelände wird ein fest verankerter offener Bauzaun durch den AN ROHBAU aufgestellt.

Fest installierte Bauzaunelemente dürfen nicht selbstständig geöffnet werden. Alle zu lagernden Materialien, Stoffe sind zwingend innerhalb des Bauzauns zu lagern. Das Abladen von LKW, Transportern und dgl. muss innerhalb des Bauzauns erfolgen. Maschinen und Hebezeuge sind ebenfalls innerhalb des Bauzauns aufzustellen.

1.5 Baustrom und Bauwasser

Die Einrichtung und das Betreiben der Baustrom- und Bauwasserversorgung hin zu zentralen Entnahmestellen im Gebäude erfolgt übergeordnet durch den AN Rohbau.

Elektrounterverteiler in den Geschossen werden ab dem Zeitpunkt Fertigstellung

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Rohbau durch den AN Elektro gestellt, unterhalten und betrieben.

Der AN hat die für seine Leistungserbringung erforderliche Zuführung der Medien an seine Geräte und Maschinen zu organisieren. Hierfür erforderliche Verlängerungskabel, Verlängerungsleitungen und notwendige Unterverteiler sind Sache des AN und in die Einheitspreise einzurechnen.

1.6 Abfallentsorgung

Sollte die eigenverantwortliche Entsorgung durch den Auftragnehmer nicht ordnungsgemäß erfolgen, so ist der Auftraggeber nach Ablauf einer angemessen gesetzten Nachfrist dazu berechtigt, Abhilfe auf Kosten des Auftragnehmers zu schaffen.

1.7 Immissionsschutz

Während der Bauphase dürfen keine Baumaßnahmen oder sonstigen Tätigkeiten auf dem Baugelände vorgenommen werden, die zu starker Immission führen. Die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19. August 1970" ist zwingend zu beachten. Leistungen wie die in Anlage 5 - Maßnahmen zur Minderung des Baulärms dargestellten Maßnahmen, die zur Einhaltung und Umsetzung der o.g. Vorschrift erforderlich sind, in die Einheitspreise der Position Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

- Orientierungswerte: tags 65 (dB(A)) nachts 55 (dB(A))
- Ruhezeit / Schutzzeit: Nachtzeit 20.00 Uhr - 7.00 Uhr
- Baugeräte: Es dürfen nur lärmarme Baumaschinen mit dem Umweltzeichen RAL-ZU 53 (Blauer Engel) zum Einsatz gebracht werden. Ist dies nicht möglich, müssen die zum Einsatz gebrachten Maschinen und Fahrzeuge über das CE-Zeichen nach EU-Outdoor-Richtlinie (EG-Richtlinie 2000/14/EG) verfügen.

1.8 Grundwasser- und Gewässerschutz

Es ist streng darauf zu achten, bzw. durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Verunreinigung des Wassers (Grund- und Oberflächenwasser) oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften oder des Wasserabflusses vermieden wird. Im Falle von Gewässer- und Grundwasserverunreinigungen oder sonstiger nachteiliger Einwirkungen auf Grundwasser, auf Quellen und Gewässer ist unverzüglich die Objektüberwachung zu benachrichtigen. Werden im Zuge der Erdarbeiten Untergrundverunreinigungen entdeckt, so ist ebenfalls die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren. Beim Umgang mit wassergefährdeten Stoffen bzw. deren Lagerung sind die einschlägigen rechtlichen Regelungen und der Stand der Technik zu beachten. Dies gilt insbesondere für folgende Vorgaben:

- Wassergefährdende Stoffe (z.B. Dieselfass) dürfen nur über Auffangwannen gelagert werden.
- Fahrzeuge und Maschinen dürfen nur außerhalb der Baugrube auf befestigten und ordnungsgemäß auf entwässerten Flächen betankt oder repariert werden.
- Fahrzeuge und Maschinen sind nach Arbeitsende auf befestigten und ordnungsgemäß entwässerten Flächen abzustellen.

Bei der Lagerung von Baumaterialien und Bauhilfsstoffen an Oberflächen ist sicherzustellen, dass keine Materialien bei Hochwasser ab- oder ins Gewässer ein-

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

oder abgeschwemmt werden können.

Baustellenbetriebsstofftanks sind von ihrer Größe auf den Baustellenbetrieb abzustimmen. Die Behälter müssen den Anforderungen der VAWS, die Umschlagstellen den Anforderungen der VAWS und VbF entsprechen (Auffangwanne oder doppelwandiger Tank, Umschlagbereich wasserdicht und ölfest, keine Abflussmöglichkeit zum Kanal). Bei Unfällen o.ä. im Zuge des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen ist die Objektüberwachung unverzüglich zu informieren.

1.9 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination:

Für die Baustelle wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt, welcher die Koordination für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach der Baustellenverordnung durchführt. Die Einhaltung der Vorgaben aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, der Baustellenverordnung bzw. den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) sind zu beachten.

1.10 Bauvermessung

Vom Auftraggeber werden durch ein Vermessungsbüro folgende Punkte übertragen und markiert:

- Hauptachspunkte (AP) = Einschnitte im Schnurgerüst
- Höhenpunkte (HP) / Nivellementspunkte (NivP) = drei Bolzen
- Meterisse (MR) = je einen pro Treppenhaus und Geschoss

Die Lage und die Anzahl der Markierungspunkte werden vom Auftraggeber festgelegt. Hierbei handelt es sich nur um eine minimale Grundvermessung zur Gesamtkoordination der Maßbeziehungen. Weitere vermessungstechnische Leistungen hat der Auftragnehmer selbst, durch einen Vermessungsingenieur auf seine Kosten durchführen zu lassen. Der Auftragnehmer ist für die sichere Erhaltung der ihm übergebenen Festpunkte verantwortlich. Muss aus baulichen Gründen ein Festpunkt entfernt werden, so ist vor der Beseitigung die Zustimmung des Auftraggeber einzuholen. Wird ein Festpunkt ohne Zustimmung des Auftraggebers beseitigt, so wird dieser Punkt auf Kosten des Auftragnehmers durch den Auftraggeber wiederhergestellt oder ein extra Punkt errichtet.

1.11 Aufenthaltsbereiche / Unterkünfte auf der Baustelle

Aufenthalts- bzw. Pausenräume können im Gebäude nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf der BE-Fläche sind entsprechende Aufenthaltscontainer vorzusehen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Das Nächtigen auf der Baustelle ist nicht gestattet.

2. Angaben zu Stoffe, Bauteile

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 2, ergänzende Regelungen sind im Einzelfall in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen vereinbart.

2.1 Gleichwertigkeit: Soweit in einer LV-Pos. ein bestimmtes Fabrikat, ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Marke/Modell benannt sind, gilt für diese Leistungen, dass auch gleichwertige Produkte anderer Hersteller zugelassen sind,

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

welche mindestens dieselben technischen Anforderungen erfüllen. Bietet der Bieter zu einer LV-Position ein technisch gleichwertiges Produkt an, so hat er nachstehend in der hierfür vorgesehenen Freizeile Hersteller, Produktspezifikation und technische Merkmale vollständig und aussagekräftig zu benennen sowie ein gesondertes Datenblatt mit allen technischen Merkmalen zwecks Prüfbarkeit der Gleichwertigkeit beizufügen.

'.....'

3. Angaben zur Ausführung

3.1 besondere Anforderungen an die Ausführung

3.1.1 Grundlagen für die Ausführung:

- VOB/C und alle mitwirkenden DIN-Normen
- EU-Normen, wobei bei Widersprüchen immer die qualitätsmäßig weitergehende Norm gilt und ferner die EU-Normen, die DIN-Normen ergänzen oder ersetzen.
- die Unfallverhütungsvorschriften der BG
- die Bauordnung des Landes Baden-Württemberg und evtl. vorliegende Auflagen durch die örtlichen Genehmigungsbehörden sowie alle einschlägigen Vorschriften, Verordnungen und Gesetze.
- Baugenehmigung in allen Teilen samt aller Anlagen.

Alle Leistungen, die sich aus Forderungen und Bestimmungen der Besonderen Vertragsbedingungen und den Vorbemerkungen auf Titelebene ergeben, sind soweit sie nicht in eigenen Positionen erfasst sind, in die Einheitspreise der entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren.

Alle ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich als Herstellen, Liefern und Montieren, wenn in den jeweiligen Positionen nichts anderes erwähnt wird.

3.1.2 Prüfen der Vorleistungen

Der AN hat sich rechtzeitig und eigenverantwortlich von der Beschaffenheit von Vorleistungen an Ort und Stelle zu überzeugen. Beanstandungen sind dem AG, sofern objektiv möglich, so rechtzeitig schriftlich anzuzeigen, dass dem Verursacher eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt werden kann, ohne dass es zu Verzögerungen im Bauablauf kommt.

3.1.3 Bevollmächtigter des AN

Der AN hat für die gesamte Baustelle permanent einen Bevollmächtigten, deutsch sprechenden Vertreter namentlich zu benennen und bereitzustellen. Urlaubsvertretungen sind 1 Woche vor Urlaubsantritt in das Projekt zu integrieren. Der Vertreter hat geeignet zu sein, die verantwortliche Fachbauleitung im Sinne der Bauordnung zu übernehmen, auch für alle Subunternehmer. Er darf nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des AG ausgetauscht werden, aus triftigen Gründen kann der AG jedoch seine sofortige Ablösung verlangen.

3.1.4 Baubesprechungen, Jour Fixe

Im Baustellenbüro der Objektüberwachung des Auftraggebers finden mindestens wöchentliche Baubesprechungen statt, die Teilnahme daran ist für die Bauleitung des Auftragnehmers zwingend. Sofern die AG Objektüberwachung die Teilnahme von Subunternehmern des AN fordert, sind diese verpflichtet, ebenfalls daran teilzunehmen. Nach Aufforderung des AG hat der AN auch an weiteren Besprechungen teilzunehmen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Der AN hat eine schriftliche Wochenvorschau über die geplanten Leistungen der anstehenden Woche in der wöchentlichen Baubesprechung zu übergeben.

Protokolle der Baubesprechung werden durch die Objektüberwachung erstellt und im 1-2 wöchigen Turnus an alle Beteiligten verteilt.

3.1.5 Verschmutzungen

Sind bei der Ausführung der Arbeit Verschmutzungen zu erwarten, so gehören die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu dem Leistungsumfang des AN, der in die Einheitspreise einzukalkulieren ist.

Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der StVO / Verkehrssicherung zu reinigen.

Kommt der Verursacher einer Aufforderung des AG oder der Objektüberwachung des AG zur Reinigung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der AG berechtigt, einen Dritten mit der Beseitigung zu beauftragen. Diese Kosten hat der AN zu tragen.

Der Auftragnehmer kann den Nachweis führen, dass er die Verunreinigungen oder Schäden nicht zu vertreten hat.

Mitarbeiter des AN, die mutwillig Teile des Bauwerks verunreinigen oder beschädigen, werden von der Baustelle verwiesen. Die Kosten der Beseitigung der Verunreinigung oder Schäden, welche nachweislich auf den AN zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des AN.

Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade und sonstige sichtbare Bauteile nicht verschmutzt werden.

In geschlossenen Räumen und Untergeschossen dürfen nur Fahrzeuge, Werkzeuge, etc. ohne Verbrennungsmotoren benutzt werden.

Sofern Öle oder sonstige Verschmutzungen im Außenbereich festgestellt werden, ist die Objektüberwachung umgehend zu informieren.

3.1.6 Schutz vor Beschädigung

Der AN hat, insbesondere bei Bauteilen mit fertiger Oberfläche, für einen ausreichenden Schutz seiner eigenen Leistung zu sorgen, diesen Schutz ständig zu überwachen und gegebenenfalls zu vervollständigen. Hierzu zählen Kantenschutz, Oberflächenschutz durch Folien und/oder Platten, etc. auf Kosten des AN.

Das Abkleben oder vollflächige Abdecken, einschl. der erforderlichen Materialien und dem anschließendem Entfernen der Schutzmaßnahmen, wird nicht gesondert vergütet.

Der AN ist insbesondere auch verpflichtet, bei Stilllegung und Verzögerung auf der Baustelle alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz bzw. Erhalt bereits eingebaute Anlagen und Bauteile sowie beigestellter Baustoffe zu treffen.

3.1.7 Arbeitsabschnitte, Unterbrechungen, Abhängigkeit von anderen Leistungen

Der Bauablauf ist eng mit der Objektüberwachung und den anderen Gewerken zu koordinieren. Die Koordination zwischen den einzelnen Gewerken sowie eventuelle Terminabsprachen sind für alle verbindlich. Grundlagen sind die Ausführungszeiten gemäß beigefügtem Terminplan, sowie die Ausführungsfristen des Vertrages.

3.1.8 Abstimmung mit Fachbehörden

Der AN hat sich zur Ausführung seiner Leistung mit den zuständigen Fachbehörden bzw. - Ämtern, wenn notwendig, selbstständig abzustimmen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Besondere Regelungen gelten für das Aufstellen, Umbauen von Hebwerkzeug, Nutzung öffentlicher Flächen für Abladen und Zwischenlagern von Material, Wasserhaltungsarbeiten sowie Arbeiten im Zusammenhang mit GW-Messstellen. Die Objektüberwachung ist zu informieren.

3.2 besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung

3.2.1 Grundlagen

Es sind nur die Kosten für die nicht vom AG gestellte Baustelleneinrichtung in die Einheitspreise einzubeziehen. Es gibt beschränkte Flächen im Baufeld, die für die BE des AN, Lagerung, Arbeitsvorbereitung etc. genutzt werden können. Die Lage und Ausnutzung sind abhängig vom Baufortschritt unterschiedlich. Es besteht aus logistischen Gründen kein Anspruch auf alleinige Benutzung dieser Flächen. Bürocontainer, Unterakunftsgebäude, Pausenräume und Lagerflächen des AN müssen auf dem Gelände der Baustellenfläche eingerichtet werden.

3.2.2 Baustelleneinrichtungsflächen

Der AN übernimmt die Baustelle für seine Baustelleneinrichtung wie sie steht und liegt, d. h. der AG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass Zustand, Lage etc. für die Baustelleneinrichtung des AN geeignet ist. Dies gilt insbesondere für die Schaffung der Standsicherheit von Kränen und Containeranlagen. Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können. Baustellen- und endgültige Anschlüsse, Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Über deren Lage und Verlauf hat sich der Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten zu informieren. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer mit der Objektüberwachung eine Abstimmung einzuholen. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.

Alle möglichen Baustelleneinrichtungsflächen sind aus dem beiliegenden Baustelleneinrichtungsplan ersichtlich. BE-Flächen für die einzelnen AN werden durch die örtliche Objektüberwachung nach Vertragsabschluss in Abhängigkeit vom Baufortschritt zugewiesen. Der AN hat sich eigenverantwortlich auf der ihm zugeteilten BE-Fläche nach den Regeln der AStVO, ASR, UVV etc. einzurichten und zu organisieren; hiermit verbundene Kosten sind mit den Einheitspreisen für die BE abgegolten. Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

- Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.
- Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.
- Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, falls nichts anderes vereinbart ist.

3.2.3 Kräne

Die Kräne müssen so dimensioniert werden damit sämtliche Punkte der Baumaßnahmen mittels Hochbaukran erreicht werden können. Die Höhe der angrenzenden Gebäude ist vorher zu ermitteln. Für die Wahl von Kränen ist zwingend die vorhandene Nachbarbebauung zu beachten. Es ist ein Plan mit allen geplanten Kränen, Hebezeuge, etc. zu erstellen und bei der zuständigen Objektüberwachung einzureichen. Erst nach gemeinsamer Durchsprache der Kranstandorte darf ein Umbau bzw. Aufbau von Geräten erfolgen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

Der AN wird verpflichtet, die Beauftragung seiner Kranführer beim SiGeKo anzumelden. Jeder Kranführer hat eine Kopie der Beauftragung als „Kranführer ortsveränderlicher Krane gem. § 29 UVV“ bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen.

Bei der Verlegung von Krangleisen und Kranfundamenten ist darauf zu achten, dass die Lastverteilung an den vorherrschenden Untergrund (und der darin befindlichen Leitungen, Schächte, Verbaukonstruktion, etc.) angepasst ist, und der Abstand zur Baugrube (Verbau) ausreichend ist. Grundsätzlich ist nicht von einem verdichteten Untergrund, sondern von aufgeschüttetem Boden auszugehen.

3.2.4 Mannschaftsräume und Bürocontainer

Arbeitsgeräte, Baustellenunterkünfte, sonstige Container, Magazine u. ä. sind aus Gründen des Eigentumsnachweises mit der Firmenaufschrift zu versehen.

Zugelassen werden ausschließlich mobile Container mit den Außenabmessungen der Elemente von

2,438 m x 6,058 m (= 20 Fuß-Container) aus Gründen der Addierbarkeit und Platzersparnis. Außerdem sind grundsätzlich alle Container, auch die der Baustelleneinrichtung des AN stapelbar bis 3 Lagen, in den Abmessungen einheitlich, einschl. Fundamenten und deren Entsorgung sowie Holzstegen entlang der Container vorzusehen.

3.3 besondere Anforderungen an Baustoffe, Materialien, Einbau

3.3.1 Toleranzen

Für die Toleranzen zur Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gelten grundsätzlich DIN 18202, ohne erhöhte Anforderung.

Erhöhte Anforderungen an die Toleranzen sind in den Vorbemerkungen der einzelnen Gewerke oder den Positionstexten geregelt. Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke aus o.g. Vorgaben müssen ohne zusätzliche Vergütung durch den AN aufgenommen werden. Erhöhte Anforderungen an aufzunehmende Toleranzen werden separat geregelt. Treten über die zu berücksichtigenden Toleranzen weitere Abweichungen auf, sind diese unverzüglich dem AG anzuzeigen (gem. § 4 Nr. 3 VOB/B).

3.3.2 Qualitätssicherung/Gütenachweise

Dem AG sind die Nachweise der Eignung von Baustoffen unaufgefordert vor Einbau vorzulegen. Diese gelten auch dann als erbracht, wenn ein Überwachungsvermerk eines zugelassenen Institutes oder einer amtlichen Einrichtung auf den Baustoffen oder der Verpackung oder dem Lieferschein angebracht ist. Auch diese sind vorzulegen. Die ggf. in eingeführten technischen Baubestimmungen geforderten Kennzeichnungen werden davon nicht berührt.

Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.

Sind Zulassungsbescheide nachzuweisen, so sind sie als Ganzes mit den dazugehörigen Anlagen jedoch ohne Prüfprotokolle vorzulegen. Teilkopien genügen den Anforderungen nicht. Materialien, die in Schichtenfolge nacheinander eingesetzt werden (wie z.B. Grundierung, Spachtelung Kleber) müssen untereinander verträglich sein; es sind bei derartigen Schichtenfolgen nur Materialien eines Herstellers zugelassen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN

3.3.3 Transport

Für den Transport der Materialien zum Einbauort ist der AN selbst verantwortlich und zuständig und hat den Aufwand in die entsprechenden Einheitspreise einkalkuliert. Bauseitig werden dem AN hierfür keine Transportgeräte zur Verfügung gestellt. Über den Einsatz von erforderlichen Transportgeräten muss sich der AN daher bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Klarheit verschaffen. Die Anzahl der erforderlichen Hebezeuge und deren Tragfähigkeit ist vom AN zu koordinieren und die anfallenden Kosten in die Einheitspreise einzurechnen.

4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 4, weitere Regelungen sind im Einzelfall in den gewerkespezifischen Vorbemerkungen vereinbart.

4.1 Planunterlagen

Dem Auftragnehmer werden vor Beginn der Arbeiten die Ausführungspläne des Architekten (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Details) in digitaler Form durch den AG zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten für erforderliche Planunterlagen und Ausdrücke sind durch den AN zu tragen und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

4.2 Planverteilung

Die Unterlagen und Pläne werden im Dateiformat *.pdf übergeben.

5. Abrechnung

5.1 Anforderung und Darstellung der Aufmaße

Aufmaße müssen mit besonderer Sorgfalt erstellt, farblich abgesetzt und mit Angabe des Gebäudeteils, der Bekleidungsfläche, Raumnummer o.ä. und Datumsangabe versehen. Die Angaben sind zwingend entsprechend den Positionen innerhalb des Leistungsverzeichnisses den Ordnungszahlen zuzuordnen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

- Auftragnehmer
- Auftraggeber
- Nummer des Aufmaßblatt
- Bezeichnung der Bauleistung
- Ordnungszahl

Bei Aufmaßen und Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben. Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

VORBEMERKUNGEN LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

1 Grundlagen

1.1 Geltungsbereich

In Ergänzung zu den VORBEMERKUNGEN ALLGEMEIN (AV) und den anerkannten Regeln der Technik ergibt sich der sachliche Geltungsbereich sowie die Grundlage für die technische Ausführung grundsätzlich aus:

- Die Ausführungspläne der Garten- und Landschaftsarchitekten
- Die nachfolgende Leistungsbeschreibung
- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten
- DIN 18300 ATV Erdarbeiten
- DIN 18315 ATV Verkehrswegebau ohne Bindemittel
- DIN 18317 ATV Verkehrswegebau Asphalt
- DIN 18318 ATV Verkehrswegebau Pflaster und Platten
- DIN 18320 ATV Landschaftsbauarbeiten
- DIN 18332 ATV Naturwerksteinarbeiten
- DIN 18333 ATV Betonwerksteinarbeiten
- Die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fachnormen, ZTV- und FLL Richtlinien
- Herstellerangaben und Einbauvorschriften

Bei Arbeiten auf öffentlichen Grundstücken sind zwingend die Ausführungsdetails des zuständigen Tiefbauamtes zu beachten.

1.2 Normen und Richtlinien

Für die Ausführung gelten alle anwendbaren EN- und DIN-Normen, welche sich auf das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach den neuesten Kenntnissen der Technik beziehen. Auf nachstehende Normen und Richtlinien wird besonders Aufmerksam gemacht:

- DIN 19731 - Beschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut
- DIN 18502 - Pflastersteine und Naturstein
- DIN EN 1176 in allen Teilen - Spielgeräte und Spielplatzböden
- DIN 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
- DIN 18916 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten
- DIN 18917 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen- u. Saatarbeiten

1.3 Leistungsabgrenzung

Es wird auf Schnittstellen außerhalb des Leistungsbereichs des AN zu folgenden Gewerken hingewiesen:

- Beton / Stahlbetonarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Fassade - WDVS
- Putz
- Elektroarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Schlosserarbeiten

1.4 Koordination

Die Koordination mit zuvor genannten Gewerken, insbesondere den technischen Gewerken ist unter Einbeziehung der örtliche Bauleitung frühzeitig eine Abstimmung bezüglich Arbeitsabfolgen und

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

Terminabläufen vorzunehmen, um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden. Die Koordination ist Sache des AN.

1.5 Einheitspreise

Die Einheitspreise beinhalten, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, die Lieferung der Baustoffe (VOB/B DIN 1960, § 4) einschließlich Transport, Vorhaltung, Diebstahl- und Schadensrisiko, Sicherungsvorkehrungen an vorh. Leitungen, Gebäudeteilen, Mauern, Böschungen, Einfriedungen, Bepflanzungen, Grenzmarkierungen, Bauteilen, Isolierungen, Baustelleneinrichtung, Abschränkungen, Beleuchtung, Materialverschnitt (Belags- und Baumaterialien), Reinigungsarbeiten und Vermessungsarbeiten bis zur vollständigen Herstellung inklusive allen hierzu erforderlichen Nebenleistungen. Nebenleistungen gehören ohne Erwähnung im Leistungsbeschrieb zur vertraglichen Leistung (VOB/B DIN 1961 § 2).

1.6 Plangrundlagen

Die Planangaben in den Werk- und Detailplänen sind vor Arbeitsbeginn auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und gemeinsam mit der Bauleitung mit den örtlichen Gegebenheiten auf der Baustelle zu vergleichen. Abweichungen sind umgehend über die Bauleitung dem Architekten mitzuteilen.

2 Stoffe, Bauteile

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 2 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführten DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 2, insbesondere wird verwiesen auf:

2.1 Allgemein, Bemusterung

Das zu verarbeitende Material muss der jeweiligen Stoffnorm entsprechen. Produktwechsel in einem System sind nicht zugelassen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller müssen eingehalten werden, dem AG ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.

Dem Auftraggeber sind auf Anforderung rechtzeitig vor Baubeginn zu allen zur Verwendung kommenden Materialien kostenlos Handmustern vorzulegen.

Die Qualität des zur Verwendung kommenden Materials ist durch Angabe des Herstellers bzw. durch Typenbezeichnung nachzuweisen. Welches Material verwendet wird, entscheidet der Auftraggeber. Materialien mit einer Lieferzeit von mehr als 4 Wochen sind nach Auftragserteilung dem Auftraggeber unaufgefordert unter Angabe der tatsächlichen Lieferzeit anzuzeigen.

Alle im Weiteren benannten Anforderungen sind mit Datenblättern zu belegen.

2.2 Gleichwertige Produkte

Es können gem. VOB alle Materialien/ Fabrikate gleichwertig angeboten werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der AG. Alle gepunkteten Leerzeilen sind vom Bieter auszufüllen (z.B. Bezug, Liefernachweis, Gütenachweis, Fabrikat, Herkunft etc.).

3 Ausführung

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 3 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführten DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 3, insbesondere wird verwiesen auf:

3.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer muss sich von der ordnungsgemäßen Ausführung von Leistungen der Vorunternehmer überzeugen und, sofern Einwände vorliegen, Bedenken anmelden.

Die Prüfung der Vorleistung gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass dem AG eine nach § 4 Abs. 7 VOB/B angemessene Frist zur Mangelbeseitigung bleibt, welche 15 Werktagen nicht unterschreiten

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

darf.

3.2 Ablauf

Der genaue Bauablauf muss unter Einbeziehung aller Beteiligten durchgeplant werden, ein reibungsloser Ablauf ist anzustreben.

Die Koordination und Abstimmung mit allen Beteiligten ist in die EP einzurechnen.

Aufwendungen aufgrund unzureichender Abstimmung/Koordination gehen zu Lasten des AN und werden nicht vergütet.

3.3 Schutz von Leitungen

- Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten Leitungsauskünfte von Strom-, Daten-, Wasser-, Gas-, Fernwärme- sowie Kanalleitungen eigenverantwortlich einzuholen. Der Auftragnehmer darf sich nicht auf die Richtigkeit der Leitungsauskünfte verlassen. Es ist daher grundsätzlich mit größter Sorgfalt zu arbeiten.
- Sollten bei den Arbeiten nicht verzeichnete Leitungen aufgefunden werden ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese in Betrieb sind. Die Bauleitung ist über das Auffinden unverzüglich zu informieren. Sollte die Lage der aufgefundenen Leitung die Arbeiten behindern sind die Arbeiten in diesem Bereich vorübergehend einzustellen.
- Sollten während der Arbeiten Leitungen beschädigt werden sind die Arbeiten in diesem Bereich unverzüglich einzustellen. Der Auftragnehmer hat den Betreiber der betreffenden Leitung sowie die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten in dem Bereich dürfen erst wieder aufgenommen werden wenn der Betreiber die Leitung wieder freigibt.
- Das Beheben von Schäden an Leitungen, sowie die daraus resultierenden Folgen gehen zu lasten des Auftragnehmers (Verursacherprinzip).

4 Abweichungen Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 4 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1.1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 4, insbesondere wird verwiesen auf:

4.1 Abweichungen Nebenleistungen, Besondere Leistungen - Allgemein

Es sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet:

- jegliche Schutz-, Sicherungs- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- Bei Erneuerungs- und Ersteinbauarbeiten von Umwehrungen und Geländern ist abschnittsweise mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zu arbeiten, so dass die Baustellensicherheit permanent gewährleistet ist. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- Sämtliche Kleinteile und Befestigungsmittel die für die Ausführung der jeweiligen Position erforderlich sind.
- Endkappen in Material wie endendes Hohlprofil an allen sichtbaren, freien Enden von Hohlprofilen
- Nach Abschluss der Arbeiten sind alle sichtbaren Bauteile von Verschmutzungen, die vom Auftragnehmer verursacht wurden, kostenlos zu reinigen. Entsprechende Vorbeugemaßnahmen sind in die Preise einzurechnen.
- Jegliche Montagehilfen wie Fugenkreuze, Abstandshalter, Stützkonstruktionen.

4.2 Abschnittsweise Leistungsausführung

Der Auftragnehmer muss davon ausgehen, dass die Positionen bzw. Titel unter Umständen abschnittsweise ausgeführt werden müssen.

4.3 Arbeiten auf Tiefgaragen

Sind Tiefgaragen im Rahmen der Baumaßnahme zu befahren, muss vor Beginn der Ausführungsarbeiten die Belastbarkeit bei der Bauleitung erfragt werden. Grundsätzlich dürfen Tiefgaragen nur mit gummibereiftem

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN LANDSCHAFTSBAUARBEITEN

Gerät befahren werden.

4.4 Vorwegleistungen

Vorwegleistungen sind nach Aufforderung durchzuführen und berechtigen keine Nachforderung.

Dies können unter anderem folgende Arbeiten sein:

- Anzeichnen von Abdichtungshöhen an Gebäudefassaden und Mauern.
- Unterstützung anderer Gewerke bei Grabarbeiten.

4.5 Dokumentation

Erstellen der kompletten Dokumentation für den gesamten Leistungsbereich des AN.

4.5.1 Leistungsumfang

- Werkstatt-, Montage- und Revisionsplanung
- Herstellerverzeichnisse
- Anschriften der Nachunternehmer mit Zuordnungen der Leistungen
- Ansprechpartner während der Gewährleistungszeit
- Fachunternehmererklärung
- evtl. Statische Nachweise
- Sämtliche Produktdatenblätter / Gerätedatenblätter und allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse der zur Ausführung gekommenen Baustoffe und Bauteile, sowie Gutachten und Prüfberichte
- ggf. Protokolle Sachverständigenabnahme, Behördenabnahme
- ggf. Entsorgungsnachweise
- Einweisungsprotokolle
- Funktionsbeschreibungen, Bedienungsanweisungen
- Wartungsanweisungen
- Pflege- und Reinigungshinweise
- Bautagesberichte

4.5.2 Übergabe

Die Projektdokumentation ist dem AG 1-fach digital (auf Datenträger USB) spätestens 12 Arbeitstage nach Abnahme vorzulegen. Ggf. erforderliche Änderungen und Ergänzungen sind in die zur Abnahme vorzulegenden Unterlagen einzuarbeiten.

Die Übergabe der vollständigen Dokumentation hat spätestens zur Abnahme der Gesamtleistung 1-fach digital (auf Datenträger USB) und 2-fach in Papier, geordnet in DIN A4 Ordner mit Inhaltsverzeichnis und Registerordnung zu erfolgen.

Die Ordnung digital und in Papier ist identisch vorzunehmen.

Digitale Daten müssen zwingend in Dateiformat PDF übergeben werden. Alle digitalen Daten müssen mindestens das Recht zum ausdrucken und archivieren (ohne der Verwendung von Passwortschutz) gewähren.

4.6 Nachtragsangebote

Der AN ist bei Bedarf verpflichtet, auch in den Vertragsgrundlagen nicht vorgesehene Leistungen zu erbringen. Vor Erbringen dieser Leistungen ist auf Grundlage des Hauptauftrages mit dem AG eine schriftliche Preisvereinbarung abzuschließen., welche Vertragsbestandteil wird.

Falls für die im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehenen Leistungspositionen ein Nachtragsangebot erforderlich wird, wird dieses von der Bauüberwachung nur vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des AG anerkannt.

Vom AN eingeräumte Nachlässe und Abgebote gelten auch für eventuelle Nachtragsangebote.

Nachtragsangebote sind vor der Bauausführung einschl. der dazugehörigen Kalkulation einzureichen.

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23

Außenanlagen

VORBEMERKUNGEN LANDSCHAFTSBAUARBEITEN**5. Abnahme und Abrechnung**

Es findet eine förmliche Abnahme statt. Die Abnahme der Arbeiten erfolgt nur nach vollständiger Fertigstellung. Die Fertigstellung ist vom AN schriftlich anzuzeigen und die Abnahme ist ebenfalls schriftlich vom AN zu beantragen.

Vegetationsarbeiten werden separat, nach Ende der Fertigstellungspflege abgenommen.

Es gelten die Auflagen und Bestimmungen gemäß DIN 18299 VOB/C - Ziff. 5 und den Bestimmungen gemäß den unter Pkt 1 aufgeführte DIN -Normen jeweils VOB/C Ziff. 5; Sofern nicht in einer Position zu erfassen sind Leistungen im Titel Baustelleneinrichtung einzukalkulieren; Insbesondere sind folgende Leistungen in den Einheitspreisen einzukalkulieren, bzw. enthalten:

- sämtl. ergänzende Beschreibungen aus Pkt 1-3 mit Hinweisen zur Angebotspreisbildung und Ausführung.
- sämtl. Leistungen aus 4. Abweichungen zu Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Aufmaß und Vergütung von Schüttgütern erfolgt in eingebautem und verdichtetem Zustand (z.B. Boden, Schottertragschichten und Substrate).

Die Abrechnung von befestigten Flächen (z.B. Pflaster- und Plattenflächen) erfolgt nach Aufmaß der tatsächlich eingebauten Fläche. Verschnitt ist vom AN in die Positionen mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

01 Titel BAUSTELLENEINRICHTUNG

01.0001	Baustelleneinrichtung	1 psch		GP
01.0002	Bauzaun, Einrichtung	30 lfm	EP	GP
01.0003	Bauzaun, Vorhaltung	120 lfmW	EP	GP
01.0004	Bauzaun, Umsetzen	50 lfm	EP	GP

Summe Titel 01**BAUSTELLENEINRICHTUNG, Netto:****02 Titel VORARBEITEN, RÜCKBAU**

02.0001	Vorhandenen Belag aufbrechen, Asphalt	25 m3	EP	GP
02.0002	Bituminöse Schichten schneiden, bis 25 cm	40 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
02 Titel VORARBEITEN, RÜCKBAU

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.0003	Asphaltaufbruch zwischenlagern	25 m³	EP	GP
02.0004	Laden, Abfuhr und Entsorgung, teerhaltiger Ausbruch, PAK kleiner 30	30 t	EP	GP
02.0005	Laden, Abfuhr und Entsorgung, teerhaltiger Ausbruch, PAK 31 - 200	10 t	EP	GP
02.0006	Laden, Abfuhr und Entsorgung, teerhaltiger Ausbruch, PAK 201 - 500	5 t	EP	GP
02.0007	Vorhandenen Unterbau ausbauen	400 m³	EP	GP
***Bedarfspos.	02.0008 Mineralischen Aufbruch zwischenlagern	400 m³	EP	GP
02.0009	Zwischengelagertes Material wiedereinbauen	100 m³	EP	GP
02.0010	Wegrandbegrenzung ausbauen und abfahren, Betonbord	30 m	EP	GP
02.0011	Mauern und Beton abbrechen	15 m3	EP	GP
02.0012	Zulage zu Pos. vor für bewehrten Beton	10 m3	EP	GP
	Ersatzbaustoffverordnung Bauschutt			
02.0013	Probennahme aus Haufwerken - mineralischer Aufbruch	1 St	EP	GP
02.0014	Untersuchung von Recyclingmaterial nach EBV	1 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 **LV** **Außenanlagen**
02 Titel VORARBEITEN, RÜCKBAU

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.0015	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Bauschutt RC-1			
		400 t	EP	GP
02.0016	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Bauschutt RC-2			
		100 t	EP	GP
02.0017	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Bauschutt RC-3			
		40 t	EP	GP
Summe Titel 02		VORARBEITEN, RÜCKBAU, Netto:		
03	Titel ERDARBEITEN			
	VORBEMERKUNGEN ERDARBEITEN			
03.0001	Grasnarbe abschieben			
		50 m2	EP	GP
	Bodenarbeiten flächig			
03.0002	Oberboden, abschieben, zwischenlagern			
		50 m2	EP	GP
03.0003	Gewachsenen Boden lösen, zwischenlagern			
		600 m³	EP	GP
03.0004	Rohboden, (Bodenklasse 3) als Füllboden liefern und einbauen			
		200 m³	EP	GP
03.0005	Oberboden (Mutterboden) liefern.			
		200 m3	EP	GP
03.0006	Rohboden, zwischengelagerten einbauen			
		100 m³	EP	GP
03.0007	Lastplattendruckversuch /statisch			
		8 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
03 Titel ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Bodenaushub für Entwässerungs- Drainageleitungen und				
03.0008	Graben für Entwässerung, Tiefe bis 175 cm			
		50 m³	EP	GP
03.0009	Bodenaushub für Elektroleitungen.			
		20 m³	EP	GP
03.0010	Bodenaushub für Mauernfundamente			
		20 m³	EP	GP
Herstellen von versickerungsfähigen Flächen				
03.0011	Bodenaushub für Tiefenversickerung 2,00 x 2,00m			
		30 m³	EP	GP
03.0012	Bodenaushub für Tiefenversickerung 4,00 x 1,00m			
		15 m³	EP	GP
03.0013	Geotextil - Ummantelung Kiespackung			
		130 m²	EP	GP
03.0014	Waschkies 16/32			
		50 m3	EP	GP
Bodenverbesserungsmittel für Wiesen- und Pflanzflächen,				
03.0015	Erdkompost, liefern, aufbringen			
		25 m3	EP	GP
03.0016	Kiessand liefern, aufbringen			
		15 t	EP	GP
03.0017	Organischen Dünger liefern, aufbringen			
		5 kg	EP	GP
03.0018	Mineralische Dünger liefern, aufbringen			
		5 kg	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
03 Titel ERDARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Feinplanie			
03.0019	Feinplanum für Rasen-/Wiesenflächen			
		550 m²	EP	GP
03.0020	Feinplanum für Pflanzflächen			
		20 m²	EP	GP
03.0021	Feinplanum für Wege u. Platzflächen			
		1.210 m²	EP	GP
	Ersatzbaustoffverordnung Bodenmaterial			
03.0022	Probennahme aus Haufwerken - Boden			
		1 St	EP	GP
03.0023	Untersuchung von Bodenprobe nach EBV			
		1 St	EP	GP
03.0024	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Aushub BM-0			
		250 t	EP	GP
03.0025	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Aushub BM-0*			
		250 t	EP	GP
03.0026	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Aushub BM-F0*			
		250 t	EP	GP
03.0027	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Aushub BM-F1			
		100 t	EP	GP
03.0028	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Aushub BM-F2			
		20 t	EP	GP
03.0029	Laden, Abfuhr und Entsorgung von Aushub BM-F3			
		10 t	EP	GP
Summe Titel 03				
		ERDARBEITEN, Netto:		

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
04 Titel STROM, WASSER, ABWASSER

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04 Titel STROM, WASSER, ABWASSER				
	Rohre aus PP, KG 2000			
04.0001	Rohr PP, KG 2000, DN 100	30 m	EP	GP
04.0002	Rohr PP, KG 2000, DN 150	30 m	EP	GP
	Formstücke PP, KG 2000			
04.0003	Formstücke PP, KG 2000, DN 100	30 St.	EP	GP
04.0004	Formstücke PP, KG 2000, DN 150	30 St.	EP	GP
04.0005	Dränrohr DN 100	20 m	EP	GP
04.0006	Entwässerungsrinne, NW100, Guss	70 m	EP	GP
04.0007	Entwässerungsrinne, NW100, Sinkkasten	8 St.	EP	GP
04.0008	Entwässerungsrinne, NW100, Anfangs -bzw. Endscheiben	16 St.	EP	GP
04.0009	Entwässerungsrinne, NW200, Guss	60 m	EP	GP
04.0010	Entwässerungsrinne, NW200, Anfangs -bzw. Endscheiben	1 St.	EP	GP
04.0011	Entwässerungsrinne Schneiden	15 St.	EP	GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
04 Titel STROM, WASSER, ABWASSER

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.0012	Fassadenrinne, B=205mm, H=75mm	10 m	EP	GP
04.0013	Fassadenrinne, Ablaufbox	4 St.	EP	GP
04.0014	Fassadenrinne Schneiden	4 St.	EP	GP
04.0015	Markieren von Leitungen mit Trassenwarnband	300 m	EP	GP
04.0016	Stromkabel verlegen	300 m	EP	GP
04.0017	Mastfundamente für Beleuchtungsmasten	2 St.	EP	GP
04.0018	Mastfundamente für Pollerleuchten	1 St.	EP	GP
04.0019	Beleuchtungsmast versetzen	2 St	EP	GP
Höhenangleichung bauseits vorhandener Schachtabdeckun-				
04.0020	Schacht-/Kanaldeckel +/- 30 cm	5 St.	EP	GP
04.0021	Schacht- /Kanaldeckel +/- 15 cm	5 St.	EP	GP
04.0022	Schachtdeckel DN 300	6 St.	EP	GP
04.0023	PVC-Spülschacht DN 300 - erhöhen	1 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
04 Titel STROM, WASSER, ABWASSER

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.0024	PVC-Spülschacht DN 300 - kürzen	12 St.	EP	GP
04.0025	Noppenbahn	60 m²	EP	GP
	Verfüllen von Leitungsgräben			
04.0026	Leitungszone herstellen, Flusssand	60 m3	EP	GP
04.0027	Siebschutt 0/50	50 m3	EP	GP
04.0028	Splitt 5/8	10 m3	EP	GP
04.0029	Kiessand 2/8	10 m3	EP	GP
04.0030	Waschkies 8/16	30 m3	EP	GP
04.0031	Filtervlies	50 m²	EP	GP

Summe Titel 04

STROM, WASSER, ABWASSER, Netto:

05 Titel STRASSEN, WEGE, PLÄTZE

VORBEMERKUNGEN STRAßEN, WEGE UND PLÄTZE

***Bedarfspos.

05.0001	Schroffen	50 t	EP	- Nur EP -
05.0002	Siebschutt 0/80	50 m³	EP	GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
05 Titel STRASSEN, WEGE, PLÄTZE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
05.0003	Geotextil			
		1.210 m ²	EP	GP
05.0004	Schottertragschicht 0/45			
		1.000 m ³	EP	GP
05.0005	Belag aus Betonpflaster - liefern und einbauen			
		1.050 m ²	EP	GP
05.0006	Belag aus Betonpflaster - Abgrenzungssteine			
		200 St	EP	GP
05.0007	Belag aus Rasenfugenpflaster -Stellplätze			
		70 m ²	EP	GP
05.0008	Belag aus Rasenfugenpflaster- Abgrenzungssteine			
		30 St	EP	GP
05.0009	Zulage zu Pos. vor, Sägeschnitte D=10cm			
		200 m	EP	GP
05.0010	Randabschlußprofil, Steifix			
		30 m	EP	GP
05.0011	Betonplatten als Schrittplatten			
		20 St	EP	GP
05.0012	Pflasterstreifen (DIN 18502), 5-Zeiler			
		2 m	EP	GP
05.0013	Asphalttragschicht, D=12 cm			
		90 m ²	EP	GP
05.0014	Bituminöse Bindemittel			
		90 m ²	EP	GP
05.0015	Dichtungsband für Asphaltfugen			
		110 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
05 Titel STRASSEN, WEGE, PLÄTZE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
05.0016	Asphaltbetondecke, D= 4cm	90 m ²	EP	GP
Summe Titel 05				
STRASSEN, WEGE, PLÄTZE, Netto:				
06	Titel BETON, EINFASSUNGEN, MAUERWERKSARBEITEN			
	VORBEMERKUNGEN BETONARBEITEN			
	Ortbeton für Sauberkeitsschichten, Schutzschichten,			
06.0001	Beton (unbewehrt B 15) C12/15	10 m ³	EP	GP
06.0002	Beton (unbewehrt B 25) C 20/25	10 m ³	EP	GP
06.0003	Einkornmagerbeton 8/16	10 m ³	EP	GP
06.0004	Fundamentschalung	20 m ²	EP	GP
	Bewehrung			
06.0005	Betonstahl I - III	0,3 t	EP	GP
06.0006	Betonstahlmatten IV	0,3 t	EP	GP
06.0007	Fundament Fahnenmast	2 St	EP	GP
06.0008	Fundament Werbepylon	1 St	EP	GP
06.0009	Bordstein aus Beton, Tiefbord 10/30	80 lfm	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
06 Titel BETON, EINFASSUNGEN, MAUERWERKSARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.0010	Bordstein aus Beton, Tiefbord 10/40	100 lfm	EP	GP
06.0011	Bordstein aus Beton, Tiefbord 8/30	60 lfm	EP	GP
06.0012	Bordstein aus Beton, Tiefbord, Außenbogen	5 m	EP	GP
06.0013	Bordstein aus Beton, Rundbord	30 m	EP	GP
06.0014	Sägeschnitte Betonbordstein - Tiefbord	50 St	EP	GP
06.0015	Sägeschnitte Betonbordstein - Hochbord + Rundbord	3 St	EP	GP
Betonwerksteinfertigteile Stuttgarter Mauerscheiben				
06.0016	Mauerscheibe H=55/49	1 St.	EP	GP
06.0017	Mauerscheibe H=55/99	5 St.	EP	GP
06.0018	Mauerscheibe H=80/99	25 St.	EP	GP
06.0019	Mauerscheibe H=55 Außenecke 90°	1 St.	EP	GP
06.0020	Mauerscheibe H=80 Außenecke 90°	1 St.	EP	GP
06.0021	Mauerscheibe -- Passschnitte Länge	3 St.	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
06 Titel BETON, EINFASSUNGEN, MAUERWERKSARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Summe Titel 06

BETON, EINFASSUNGEN, MAUERWERKSARBEITEN, Netto:

07 Titel AUSSTATTUNG

VORBEMERKUNGEN AUSSTATTUNG

07.0001	Lange Bank mit Rückenlehne	3 St.	EP	GP
07.0002	Fahrradständer Reihensparker - einseitig	7 St.	EP	GP
07.0003	Pollerleuchte	1 St	EP	GP
07.0004	Doppelstabmattenzaun - Grundposition	125 m	EP	GP
07.0005	Doppelstabmattenzaun - Zulage Ecken	10 St	EP	GP
07.0006	Doppelstabmattenzaun - Zulage Abstufung größer 20cm	1 St	EP	GP
07.0007	Drehflügeltor - Einflüglig	1 St.	EP	GP

Summe Titel 07

AUSSTATTUNG, Netto:

08 Titel VEGETATION, FERTIGSTELLUNGSPFLEGE

VORBEMERKUNGEN VEGETATIONSARBEITEN

08.0001	Wiesenfläche gemäß DIN 18917 herstellen/wärmeliebender Saum	550 m ²	EP	GP
	Pflanzenlieferung gemäß DIN 18916			
08.0002	Baum -Acer campestre Feld-Ahorn	4 St.	EP	GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
08 Titel VEGETATION, FERTIGSTELLUNGSPFLEGE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
08.0003	Baum -Ulmus hybride 'Lobel' Schmalkronige Stadt-Ulme			
		4 St.	EP	GP
08.0004	Baum -Fraxinus ornus Blumen-Esche, Manna-Esche			
		2 St.	EP	GP
08.0005	Baum -Zelkova serrata Japanische Zelkove			
		1 St.	EP	GP
08.0006	Sträucher -Salix caprea Sal-Weide			
		2 St.	EP	GP
08.0007	Sträucher -Cornus mas – Kornelkirsche			
		2 St.	EP	GP
08.0008	Sträucher -Prunus spinosa Schlehe, Schwarzdorn			
		2 St.	EP	GP
08.0009	Stauden, Gräser- Stipa calamagrostis Silberährengas			
		90 St	EP	GP
08.0010	Bewässerungssack			
		11 St	EP	GP
	Verankerungen			
08.0011	Dreiböcke			
		11 St.	EP	GP
08.0012	Rindenmulch liefern, aufbringen			
		10 m3	EP	GP
	Fertigstellungspflege			
08.0013	Fertigstellungspflege Wiese			
		1.100 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
08 Titel VEGETATION, FERTIGSTELLUNGSPFLEGE

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
08.0014	Fertigstellungspflege Bäume	110 St	EP	GP
08.0015	Fertigstellungspflege Sträucher	100 St	EP	GP
08.0016	Fertigstellungspflege für flächige Pflanzungen	200 m²	EP	GP
	Wässern			
08.0017	Wässern Wiese / Fertigstellungspflege	11.000 m²	EP	GP
08.0018	Wässern Bäume / Fertigstellungspflege	220 St	EP	GP
08.0019	Wässern Sträucher / Fertigstellungspflege	200 St	EP	GP
08.0020	Wässern der flächigen Pflanzungen/ Fertigstellungspflege	400 m2	EP	GP
Summe Titel 08				
VEGETATION, FERTIGSTELLUNGSPFLEGE, Netto:				

09 Titel NACHWEISARBEITEN

VORBEMERKUNGEN STUNDENLOHNARBEITEN

Hinweis

09.0001	Meister bis Arbeiter	Std	EP	GP
	Maschinen ohne Bedienungspersonal			
09.0002	Schaufellader	30 h	EP	GP

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen
09 Titel NACHWEISARBEITEN

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
09.0003	LKW, mind. 12 Tonner	10 h	EP	GP
09.0004	LKW, mind.6 Tonner	10 h	EP	GP
09.0005	Kompressor mit Schlauch und Hammer	5 h	EP	GP
09.0006	Trennschleifer	5 h	EP	GP
09.0007	Rüttelverdichter ca. 0,6 t	10 h	EP	GP
09.0008	Minibagger	10 h	EP	GP
09.0009	Hydraulikbagger 0,5 - 1,1 m3 Löffelinhal	5 h	EP	GP
	Material nur liefern			
09.0010	Abrechnung nach Stoffkostennachweis	1.000 Euro	EP	GP
Summe Titel 09				
NACHWEISARBEITEN, Netto:				

LV-Zusammenfassung

Malteser - Rettungswache Heidelberg (21060)

23 LV Außenanlagen

Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	BAUSTELLENEINRICHTUNG	18	
02	VORARBEITEN, RÜCKBAU	18	
03	ERDARBEITEN	20	
04	STROM, WASSER, ABWASSER	23	
05	STRASSEN, WEGE, PLÄTZE	25	
06	BETON, EINFASSUNGEN, MAUERWERKSARBEITEN	27	
07	AUSSTATTUNG	29	
08	VEGETATION, FERTIGSTELLUNGSPFLEGE	29	
09	NACHWEISARBEITEN	31	

Summe LV 23 Außenanlagen

Angebotssumme, Netto: EUR

Stempel

zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR

.....
Anbieter - Unterschrift

Angebotssumme, Brutto: EUR